

Gebrauch — vollständiger Gottesdienst mit Choral, Liturgie, Predigt und Segen.

In der Predigt, die der Hof- und Garnisonprediger Rogge hielt, wurden folgende Gedanken besonders hervorgehoben: „Gottes Wille ist



Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Commandeur des XIII. Armecorps.

es, der wunderbar und guadenreich in unserer Geschichte sich verzeichnet findet. Eine 170jährige Vergangenheit des preussischen Königreichs liegt hinter uns, eine Zeit, in der, durch gottgegebene Anlagen geweckt, durch gottgesandte Prüfungen gestärkt, Fürsten der seltensten Art und der mannigfachen Kraft ein kleines Land zum Segen des ganzen Deutschlands in eine große Völkermacht umgewandelt haben; jetzt ein Fürst, eiserne Zucht des ehrbaren Fleißes und des strengen Rechtsgefühles im Herzen — dann ein anderer voll Kühnheit des hohen Willens — dann ein anderer voll Treue des Ansharrens in den Bedrängnissen schwerer Tage; alle voll von Selbstvergessen und Verleugnen ihrer selbst, voll Gewissenhaftigkeit in der Sorge um das Vaterland, um den Wohlstand, die Kraft und Bildung des Volkes. Wir bekennen uns froh des Dankes, den wir dem

ewigen schulden, wir Angehörige des Volkes, das Gott so gesegnet hat. Der Herr segne das Reich, seine Fürsten, seine Stämme! er befestige sie in dem Bande der Eintracht und Treue!“

Nachdem der Segen gesprochen war, gieng der König von Preußen auf die Erhöhung der rechten Seite, stellte sich vor die Fahnen und verkündete mit lauter Stimme, die darüber ausgestellte Urkunde vorlesend, die Wiederherstellung des deutschen Kaiserreichs.

Der Bundeskanzler Graf von Bismarck empfing darauf den Befehl, die Proclamation, welche der Kaiser an das deutsche Volk gerichtet, zu lesen: „Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen, — nachdem die deutschen Fürsten und freien Städte den einmüthigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des deutschen Reiches die seit mehr denn 60 Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung des deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgesehen sind, bekunden hiermit, daß Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten deutschen Fürsten und freien Städte Folge zu leisten und die deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäß werden Wir und